

### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-1288

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR

**28**

**28.03**

**28.03.24**

**LIEGENSCHAFTEN, GRUNDSTÜCKE**

**Einzelne Liegenschaften und Grundstücke in eD alph**

**Verwaltungsgebäude**

BETRIFFT

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erneuerung der Gebäudesteuerung und Beleuchtung im Stadthaus / Substantielles Protokoll**

[...]

### 3. Geschäft-Nr. 2022/008

**Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Kreditabrechnung für die Erneuerung der Gebäudesteuerung und Beleuchtung im Stadthaus**

### ANTRAG DES STADTRATES

Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2022-218) vom 24. November 2022 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 24. November 2022 folgenden Antrag:

#### DAS STADTPARLAMENT

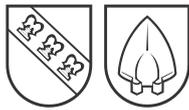
AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

#### BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Objektkredits für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon mit Ausgaben von Fr. 367'506.85 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5060.043, mit Minderkosten von Fr 36'493.15 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 404'000.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)
  - c. Abteilung Finanzen

**Stadthaus**  
Märtplatz 29  
Postfach  
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 16  
praesidiales@ilef.ch  
www.ilef.ch  
facebook.com/stadtilef



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-1288

BESCHLUSS-NR.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

---

### BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit Schreiben vom 10. Januar 2023 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Abrechnung des Objektkredites für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon, zu genehmigen.

---

### PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

---

### REFERAT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT THOMAS HILDEBRAND, FDP; KOMMISSIONSPRÄSIDENT

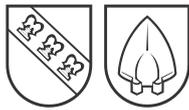
*Kommissionspräsident Thomas Hildebrand, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, präsentiert dem Parlament die Vorlage und nimmt nochmals dezidierten Bezug auf die wichtigsten Eckpunkte und den Kerngehalt des Geschäftes. Der materielle Bestandteil der Vorlage ergibt sich im Weiteren aus den detaillierten Geschäftsakten, insbesondere der stadträtlichen Antragsschrift und dem sinngemäss rezierten Kommissionsbericht, wozu auf die separaten Dokumente verwiesen wird.*

Auf die wortgetreue Protokollierung der Ausführungen des Kommissionsreferenten wird zufolge der eindeutigen Faktenlage und der subsidiär konsultierbaren Dokumente verzichtet.

---

Nachdem weder weitere Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission, des Gesamtparlamentes noch des Stadtrates das Wort zu begehren wünschen, leitet der Parlamentspräsident das Beschlussfassungs- bzw. Abstimmungsprozedere ein.

---



### AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 23. MÄRZ 2023

GESCH.-NR. 2022-1288

BESCHLUSS-NR.

### ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

### DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF ART. 21 ZIFF. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

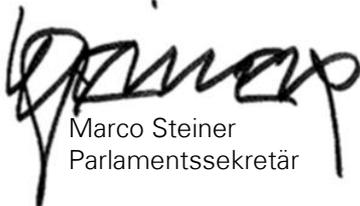
### BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Objektkredits für den Ersatz der Beleuchtung und Umrüstung auf LED-Technologie im Stadthaus Effretikon mit Ausgaben von Fr. 367'506.85 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4200.5060.043, mit Minderkosten von Fr 36'493.15 gegenüber dem bewilligten Bruttokredit von Fr. 404'000.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 21a f. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf § 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Hochbau
  - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)
  - c. Abteilung Finanzen

---

Obgenannter Beschluss kam in der zur Dispositivziffer 1 durchgeführten Abstimmung mit Einstimmigkeit zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll  
**Stadtparlament Illnau-Effretikon**



Marco Steiner  
Parlamentssekretär

Versandt am: 24.03.2023

---